



WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens

Erläuterung nach § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 der Hauptversammlung am 06. Juni 2024

Der Aufsichtsrat der WASGAU Produktions & Handels AG mit Sitz in Pirmasens hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss nach § 172 AktG gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ist zu diesem Tagesordnungspunkt daher keine Beschlussfassung erforderlich.

Auch eine Beschlussfassung der Hauptversammlung über die weiteren in Tagesordnungspunkt 1 genannten, der Hauptversammlung vorzulegenden Unterlagen ist gesetzlich nicht vorgesehen; über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 2.